



## Hinweise zum Wiedereintritt in den vollständigen Präsenzunterricht ab dem 31.05.21

### Auf der Grundlage der Infektionsschutzregeln der Schule (Stand 24.04.21)

Mit der dauerhaften Unterschreitung des Inzidenzwertes unter 100 werden die schulischen Einschränkungen durch die „Bundesnotbremse“ weiter gelockert, sodass ein Regelbetrieb in Präsenz unter strikter Wahrung der Infektionsschutzregeln wieder ermöglicht wird. Dies bedeutet für die verbleibenden Schulwochen bis zu den Sommerferien, sich noch einmal auf eine veränderte Situation einzustellen. Ich bitte Sie, dabei mitzuhelfen, dass der Schulbetrieb für alle sicher und reibungslos gestaltet werden kann.

Nachfolgende Hinweise für **SchülerInnen und deren Erziehungsberechtigte** mit der Bitte um Beachtung:

### Organisation

- ✓ Der Präsenzunterricht findet auch in gemischten Gruppen statt. Eine Aufteilung großer Lerngruppen auf mehrere Räume ist nicht mehr vorgesehen. Über aktualisierte **Raumpläne**, die sich an den Plänen des Präsenzunterrichts aus dem ersten Halbjahr orientieren, und die **festе Sitzordnung** in voller Klassen- bzw. Kursstärke werden Ihre Kinder rechtzeitig vor Eintritt in den vollständigen Präsenzunterricht informiert.
- ✓ Fachunterrichte in Naturwissenschaften, Kunst und Musik finden grundsätzlich wieder in den **Fachräumen** statt.
- ✓ In der SI holen Lehrkräfte ihre Lerngruppen für Klassenunterrichte in Fachräumen (Ph, Ch, Bi, Mu, Ku, Sp) weiterhin in den Klassenräumen ab, **in differenzierten Unterricht** (WPI und II, Bilifächer, Praktische Philosophie) warten die Schülerinnen zum Stundenbeginn in den zugewiesenen Bereichen in der Eingangshalle auf die Abholung durch die Lehrkraft.
- ✓ **Sportunterricht** wird nach Absprachen in der Fachschaft nach den geltenden Regelungen grundsätzlich draußen erteilt, sofern es die Witterung zulässt. **Schwimmunterricht** in Klasse 5 beschränkt sich auf die Feststellung der Schwimmfähigkeit (Schwimmabzeichen in Bronze) in Kleingruppen (10 Personen).

- ✓ **Kooperative Lernformen** sind nur in den im Sitzplan vermerkten festen Bezugsgruppen möglich.
- ✓ In den **großen Pausen** werden die Unterrichtsräume verschlossen. Die SchülerInnen aller Jahrgangsstufen verbringen die großen Pausen grundsätzlich in den zugewiesenen Bereichen auf dem Freigelände der Schule. Bei „Schlechtwetterpausen“ nach Durchsage können die SchülerInnen die Pause ergänzend auch in den zugewiesenen Pausenbereichen in der Eingangshalle verbringen. Ein unbeaufsichtigter Aufenthalt in Unterrichtsräumen in den großen Pausen ist nicht zulässig. Die Pausenaufsichten achten darauf, dass der Zugang zum Schulgebäude am Ende der Pausen nach Ansage wieder in geordneten Gruppen (Klassen oder Jahrgänge erfolgt), um Drängeleien zu vermeiden.
- ✓ **Ordnungsdienste** werden wieder vollständig aktiviert, einschließlich der Hofdienste. In der letzten Unterrichtsstunde in dem Unterrichtsraum ist darauf zu achten, dass die Unterrichtsräume besenrein und durchlüftet verlassen werden, die Mülleimer entleert sind und die Stühle hochgestellt sind.
- ✓ Die Möglichkeit einer vorsichtigen Öffnung der **Cafeteria** mit eingeschränktem Angebot wird noch geprüft.
- ✓ SchülerInnen werden dazu angehalten, bis zum Schuljahresende ihre **Schulmaterialien** nicht in der Schule zu lagern, um bei neuerlichen Quarantänemaßnahmen schnell reagieren und sofort auf den Distanzunterricht umschalten zu können.

## Ganztag

- ✓ Ein regulärer Ganztagsbetrieb soll im Präsenzunterricht wiederaufgenommen werden. Bis zum Schuljahresende bleibt dieser auf **Arbeitsstunden, SL, Mittagspausenangebote, „Fit in“-Angebote und eine „Notbetreuung“ in Klassen 5/6 in Randstunden beschränkt**. Studioangebote bleiben weiterhin ausgesetzt, um eine ungezügelte, zum Teil auch jahrgangsstufenübergreifende Durchmischung von Schülergruppen aus Infektionsschutzgründen zu vermeiden.
- ✓ Um Durchmischungen weiter zu verringern, soll die **verlässliche Betreuung** bis 15.40 Uhr **in Klassen 5/6** auf eine „Notbetreuung“ im besonderen Bedarfsfall beschränkt bleiben. Bitte melden Sie Ihre Bedarfe bis zum 31.05.21 formlos über [t.kuhn@stein-gy.de](mailto:t.kuhn@stein-gy.de) an. Aus organisatorischen Gründen kann diese „Notbetreuung“ erst **ab 07.06.21** einsetzen. Betreuungsangebote in der „**Study Hall**“ entfallen mit dem Wiedereintritt in den vollständigen Präsenzunterricht.
- ✓ Die **Mensa** wird ab dem 31.05.21 nach den Regelungen vom Beginn des Schuljahres (nachzulesen auf der Homepage der Schule unter „[Regelungen zum Infektionsschutz am Steinhagener Gymnasium](#)“) geöffnet. Die **Klassen 5 und 6** gehen mit ihren eingeteilten Begleitungen geschlossen **in der 5. Stunde** in die

Mensa. **Eltern der 5./6. Klassen können ihre Kinder bis zu den Sommerferien formlos über die Klassenleitungen vom Mensabesuch abmelden**, wenn sie aus Infektionsschutzgründen eine Teilnahme ausdrücklich nicht wünschen. Diese Schülerinnen verbleiben unter Aufsicht auf dem Schulgelände. Für Schülerinnen der **Klasse 7-9 ist der Mensabesuch selbstständig in der 6. Stunde** möglich, **SchülerInnen der Oberstufe** können die Mensa **ab 13.30 Uhr** aufsuchen oder ihre Mittagspausen auch Zuhause verbringen, wenn die Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes eingeholt wurde.

## Infektionsschutzbestimmungen

- ✓ Die bisherigen Infektionsschutzregeln gemäß der geltenden „[Regelungen zum Infektionsschutz am Steinhagener Gymnasium](#)“ und der Regelungen für den Wechselunterricht seit dem 17.05.21 bleiben bestehen. Insbesondere die strikte **Einhaltung der Maskenpflicht, regelmäßige Handhygiene, das Einhalten der Abstandsregel bei Einnahme von Speisen und Getränken ohne Maske, Einbahnstraßenregelungen, feste Zugangs- und Aufenthaltsbereiche in den Pausen, regelmäßige Lüftung nach den Lüftungsregeln** sind im vollständigen Präsenzunterricht mit über 700 SchülerInnen von zentraler Bedeutung. Eine feste Zuweisung der Toiletten ist im vollständigen Präsenzunterricht hingegen nicht mehr aufrecht zu erhalten. Jede Schülerin und jeder Schüler wird angehalten, **auf strikte Einhaltung der Regelungen zu achten**. Zuwiderhandlungen werden frühzeitig angemahnt. Bei groben oder wiederholten Verstößen können Schüler -Innen für den Schultag von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
- ✓ Die wöchentlich zwei verpflichtenden **PoC-Selbsttestungen** werden jetzt auch **in voller Klassen- bzw. Kursstärke** durchgeführt. Besondere Herausforderung: Bei den Selbsttestungen ist auf Einhaltung der 1,5m Mindestabstand zu achten! Dies ist in großen Lerngruppen nur in einem gestaffelten Verfahren mit wechselseitig nur einer Person pro Tisch möglich, während die andere Person vor dem Unterrichtsraum wartet. Dies wird die doppelte Zeit in Anspruch nehmen und muss sich auch erst wieder gut einspielen.
- ✓ **Nachtestungen** für SchülerInnen, die einen Testtermin versäumt haben, finden weiterhin täglich pünktlich um 07.30 Uhr in Musikraum 3/Eingangshalle (Raum A0.02) statt. Eine Teilnahme am Unterricht bei versäumten Testungen ist nur nach Vorlage eines Testergebnisses der Schule, durch Immunisierungsnachweis oder Vorlage eines Testergebnisses einer anerkannten Teststelle möglich. Die SchülerInnen erhalten das Ergebnis der schulischen Nachtestung in einem Formblatt zur Vorlage bei der Klassenleitung bzw. der Tutorin/dem Tutor ausgehändigt.

Binder, 26.05.21